

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal, **M. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Der Krieg und die sozialen Pflichten. III.	587	Kongresse. Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände
Gesetzgebung und Verwaltung. Vorschläge zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit. II. (Schluß) — Arbeitslosenversicherung während des Krieges	589	Einigungsämter und Schiedsgerichte. Die Unternehmer im Eisen- und Stahlgewerbe und der Krieg
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die österreichischen Gewerkschaften und der Krieg	512	Politik, Justiz. Gewerkschaften sind keine politischen Vereine
		Partelle und Sekretariate. Von den Gewerkschaftshäusern

Der Krieg und die sozialen Pflichten.

III.

Wir haben in den vorhergehenden Aufsätzen eine Reihe von Fragen der Notstands- und Kriegsbekämpfung erörtert und sind bisher zu folgenden Forderungen gelangt: 1. rasche Arbeitsvermittlung; 2. keine Beschäftigung unbezahlter Hilfskräfte zum Nachteil von Lohnarbeitern; 3. keine Erwerbserschwerungen; 4. keine vermeidbaren Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen; 5. strikte Innehaltung der tarifvertraglichen Pflichten und 6. soziale Verwaltung der Produktionsmittel.

Zur letzten Forderung haben wir noch einige Erläuterungen hinzuzufügen. Wenn in Zeiten, die wir gemeinhin als „friedliche“ bezeichnen, das Unternehmertum einen erbitterten Krieg gegen Angehörige von Gewerkschaften, Agitatoren oder Streiker führte, so haben wir solche Auswüchse des Terrors entschieden verurteilt; immerhin konnte man sie schließlich durch den sozialen Krieg erklärlich finden. Weniger erklärlich war dagegen, daß man der Arbeiterklasse jede Art von Kraftentfaltung, selbst das friedliche Streikpostenstehen, verwehren wollte.

Der Kriegeausbruch hat zu einer Art sozialen Waffenstillstandes geführt, den manche sogar als eine „Solidarität“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ feiern. Ohne diese Hoffnungen irgendwie zu kommentieren, freuen wir uns doch der Tatsache der Friedlichkeit aller produktiven Kreise der Nation im Angesicht des gemeinsamen Feindes und wollen nach Kräften beitragen, diesen Geist des Gemeinsinns, der gegenseitigen Achtung und billigen Ausgleichung möglichst wirksam zu erhalten. Dieser Friedenszustand hat selbst Staatsbetriebe dazu veranlaßt, ihre Voreingenommenheit gegen organisierte oder sozialdemokratische Arbeiter aufzugeben und solche Arbeitskräfte einzustellen. Ein Befehl des westfälischen Kommandos hat sogar eine widerstrebende Verwaltung eines staatlichen Betriebes zur Remedur ihres Verhaltens gezwungen. Aber immer wieder werden Zeugnisse von Zurücksetzungen und Maßregelungen von Arbeitern veröffentlicht, und es sind nicht bloß die Privatindustrie und

die sogenannten Scharfmacherbetriebe, die so verfahren, sondern selbst Staats- und Reichsbetriebe beteiligen sich fortgesetzt an diesen Maßnahmen. So veröffentlicht die „Metallarbeiterzeitung“ (Nr. 57) ein Schreiben der Kaiserlichen Werkst zu Wilhelmshaven vom 19. August, in dem von einem um Beschäftigung nachsuchenden Arbeiter verlangt wird, daß die anzunehmenden Arbeiter „nicht sozialdemokratische Agitatoren oder sonstige Personen sein dürfen, von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie den Frieden zwischen der Behörde und den Arbeitern oder der Arbeiter untereinander stören wollen“. Wenn das auch heute noch in Staatsbetrieben geschehen kann, wer will es dann den Privatunternehmern verwehren, wenn auch sie lustig nach Belieben ächten und maßregeln. Von der Arbeiterschaft aber erwartet man, daß sie „den Burgfrieden wahr“ und nicht gegen Unternehmerwillkür mit gleicher Münze heimzahlt. Wir haben indes eine andere Auffassung von den Pflichten des „sozialen Friedens“ und wollen dringend wünschen, daß diese Geheißigkeiten nun endlich der Vergangenheit angehören.

Auch in anderer Hinsicht kann sich mancher Unternehmer noch immer nicht in den Wandel der sozialen Auffassungen schicken. Daß Familienväter entlassen und Frauen und Jugendliche dafür eingestellt, die Stellen der Einberufenen mit Frauen ausgefüllt wurden, mußte bereits von Regierungsseite scharf gerügt werden. Ein Uebrigtes tut die Riesenfirma Friedrich Krupp Aktien-gesellschaft in Essen, die trotz ihrer Millionenverdienste von allen an Weltkrieg beteiligten Nationen an der alten Uebrig festhält, keine Arbeiter über 40 Jahre einzustellen. Dieses Verhalten ist angesichts der kolossal gesteigerten Beschäftigungsmöglichkeit, die dieses Werk gerade jetzt bietet, und angesichts des großen Notstandes so ungeheuerlich, daß man es kaum für möglich halten könnte. Mit Recht erklärt die „Metallarbeiterzeitung“ dazu:

„So groß ist der Mangel an Gemeinsinn bei einer Firma, die nach ihrer Angabe den Grundatz hat: Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein.“

Wenn in unseren bisherigen Darlegungen hauptsächlich die Interessen der Arbeiter an der Durchringung sozialer Auffassungen zur Geltung gebracht wurden, so dürfen auch die Rücksichten nicht unbeachtet bleiben, die ein Unternehmer dem anderen schuldet, weil nicht bloß der einzelne Gewerbetreibende, sondern der gesamte Beruf, die Industrie und das Erwerbsleben davon in Mitleidenschaft gezogen werden. Schließlich leiden aber auch die Arbeiter darunter, wenn der Daseinskampf zwischen den Unternehmern jetzt wieder schärfere Formen annimmt.

So naheliegend es vom Standpunkte des individuellen Unternehmers, der sich auf seine eigene Kraft verlassen muß, erscheinen mag, sich Wettbewerbsverleicherungen gegenüber seinen Konkurrenten zu verschaffen, so überaus gefährlich würden solche Praktiken, sobald sie allgemein angewandt würden, für die Wiedergesundung der innern Volkswirtschaft sein. Als der Deutsche Reichstag unter den am 4. August d. J. beschlossenen Notgesetzen auch das Gesetz erließ, das den Reichskanzler ermächtigte, die Arbeiterschutzbestimmungen der §§ 135 bis 137a Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung für die Dauer des Krieges außer Kraft zu setzen, da handelte es sich lediglich um die Möglichkeit, bestimmten Berufszweigen, die im Interesse der Verteidigung des Vaterlandes mit höchst dringlichen Arbeiten beschäftigt sind und außerstande sind, ihre Arbeitskräfte beliebig zu vermehren, die nötige gesetzliche Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Anders wurde die Situation in gewissen Industriellenkreisen aufgefaßt, die darin nur die günstige Gelegenheit erblickten, längst verhaßte Arbeiterschutzgesetze loszuwerden und weibliche und jugendliche Arbeitskräfte, denen meist kein tarifvertraglicher Schutz zur Seite stand, ohne gesetzliche Schranken ausbeuten zu dürfen. So sind eine ganze Reihe solcher Anträge an den Bundesrat gelangt von Industriellenverbänden, selbst aus Industrien, die massenhaft erwachsene Arbeiter entlassen haben, wie z. B. die Braunkohlenbrüpfabrikation. Der Bundesrat hat erfreulicherweise seither alle diese Anträge abschlägig beschieden. Er hat erklärt:

„So lange, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine überaus große Zahl von Männern infolge von Betriebseinschränkungen gewerblicher Betriebe ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetze zuwider sein, die Beschränkungen der Gewerbeordnung in der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern durch Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Eingabe darauf hingewiesen wird, daß den jugendlichen und den weiblichen Arbeitern durch die nachgesuchten Ausnahmen eine willkommene Arbeitsgelegenheit gegeben würde, so fällt dagegen entscheidend ins Gewicht, daß für Frauen und Kinder, der zum Kriegsdienste berufenen Arbeiter reichsgesetzlich eine Fürsorge sichergestellt ist, die von den Kommunen vielfach noch eine wertvolle Ergänzung erfährt.“

Um eine geordnete Versorgung der gesamten arbeitenden Bevölkerung sicherzustellen, muß deshalb mit allem Nachdrucke dahin gewirkt werden, daß zu Beschäftigungen der in Rede stehenden Art ausnahmslos die verfügbaren Männer herangezogen werden, denen die Mittel zum regelrechten Unterhalte für ihre eigenen Frauen und Kinder nur auf diese Weise zugeführt werden können.“

Wohin man käme, wenn diesen Anträgen Folge geleistet würde, ist leicht zu erkennen. Was der Braunkohlenindustrie recht ist, müßte der Stein- und Kohlenindustrie billig sein, und wenn man der einen Arbeiterin gestattet, nach Belieben Ueberstunden zu machen, kann man es füglich dem anderen nicht verwehren; besonders wenn man nach allherge-

brachter Unternehmerauffassung in der schrankenlosen Beschäftigung von Frauen und Kindern, die an Stelle des einberufenen oder arbeitslosen Familienvaters das Brot schaffen müssen, einen Akt wohlthätiger Sozialpolitik erblicken möchte. Es ist eine der besten Errungenschaften seit dem Beginn des Krieges, daß mit diesen kurzfristigen Auffassungen von Wohlthaten aufgeräumt wurde, und daß das Recht des Arbeiters auf Beschäftigung oder Subsistenzmittel anerkannt worden ist.

Auch sonst machen sich häufig Konkurrenztreibereien bemerkbar, die stark an die Grenze des Begriffes „unlauter“ streifen. Sie sind um so widerlicher, je mehr sie sich in den Mantel des Patriotismus hüllen. So wird die gesamte Tagespresse seit dem Kriegsausbruch mit verstärkter Kraft gegen Unternehmungsfirmer bearbeitet, die sich ganz oder teilweise in Händen ausländischer, einer feindlichen Nation angehörigen Kapitalisten befinden. Der Streit in der Pneumatikindustrie, in der Zigarettenindustrie u. a. mehr wird mit den widerlichsten Mitteln geführt. Wenn Gastwirte, Caféhausbesitzer, Barbier oder Modewarenhändler schleunigst ihre fremdsprachlichen Firmenschilder oder Verkaufsmarken mit vaterländisch klingenden vertauschen, so kann man über diesen Geschäftseifer schließlich noch lächeln, weil er niemand schadet. Wenn aber systematisch der Boykott über die Erzeugnisse gewisser Firmen verhängt wird, die in deutsche Handelsregister eingetragen sind und deutsche Arbeiter und Angestellte beschäftigen, so muß solchen Störungen des heimischen Erwerbslebens mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Denn durch solche Maßnahmen werden Tausende von Arbeitern in Arbeitslosigkeit und Not gestürzt. Diese überschwenglichen Vaterlandsfreunde, die nach solchen Betriebsperrungen schreien, haben nichts dagegen, daß nach wie vor deutsche Willarden für Lebensmittel, Rohstoffe und fertige Erzeugnisse nach dem Ausland getragen werden, daß ausländische Erfindungen durch Lizenzen in Deutschland ausgenutzt werden. Sie denken nicht daran, englische oder belgische Gas- und Wassergesellschaften, Straßenbahngesellschaften usw., die hier noch vielfach im Betriebe sind, zu boykottieren; denn man kann nicht von heute auf morgen auf deren Dienste verzichten. Aber ausländische Industriekonzurrenz verträgt diesen Patriotismus nicht. Gegen den Zigarettenruß hat er es glücklich durchgesetzt, daß Trustfabrikate von der Heeresversorgung ausgeschlossen worden sind. Wer die Lage der Tabakarbeiter kennt, weiß auch, daß der Krieg gerade diesen Beruf in schwere Bedrängnis gebracht hat. Der Privatbedarf wird überall erheblich eingeschränkt und eine kleine Erleichterung von der ungeheueren Sorgenlast bringen lediglich die Heereslieferungen und Liebesgaben, deren Erzeugung möglichst gleichmäßig auf alle Bezirke der Tabakindustrie verteilt werden soll. Die Ausschließung der Trustfabriken von diesen Lieferungen schädigt am allermeisten die Arbeiterschaft dieser Betriebe. Man sollte sich doch wirklich damit begnügen, daß der Bundesrat alle Firmen, die sich in Händen von Ausländern befinden, während des Krieges unter eine besondere Verwaltungsaufsicht gestellt hat, um nachteilige Geschäftspraktiken und vor allem den Abfluß deutscher Kapitalien ins Ausland zu verhüten. Jeder Sonderkrieg, der den Erwerbsfrieden im Innern bedroht, ist entschieden von Uebel, — das gilt auch für Eifersüchteleien der Unternehmer, die schließlich doch nur auf Kosten ihrer Arbeiter ausgetragen werden.

Die deutsche Volkswirtschaft wird durch den gegenwärtigen Weltkrieg auf das schwerste in Mitleidenschaft gezogen. Die Opfer dieses Krieges werden sich mehren, aber von Tag zu Tag mehren sich die Anzeichen innerlicher Gesundung. Die deutschen Waffenerfolge im Osten und Westen haben das Selbstvertrauen gehoben und die fortgesetzten Mahnungen zur Besonnenheit und zu wirtschaftlichem Gemeinsein sind nicht ohne Wirkung geblieben. Immerhin sind wir noch recht weit davon entfernt, sagen zu können, daß Deutschland ebenso, wie hinsichtlich der nationalen Verteidigung seiner Landesgrenzen und Kultur, auch auf wirtschaftlichem Gebiet vollständig einmütig wäre. Es sind zweifellos wertvolle Ansätze dazu vorhanden, Zeichen der Überbrückung früherer Gegensätze und des gemeinnützigen Zusammenwirkens, — aber es ist mehr ein Laufen und Tappen, ein zaghaftes Prüfen und Wünschen, als ein bewußtes, selbstverständliches Handeln. Und doch ist es eine Lebensfrage für unsere Volkswirtschaft, daß alle Faktoren derselben, Unternehmer, Arbeiter, Gemeinwesen und Konsumenten, jetzt in der Stunde der Not zusammenstehen und zusammenhalten und alle inneren Reibungen vergessen und ausschalten, um die wirtschaftliche Gesamtkraft des Volkes in gleicher Weise wie die strategische zur vollen Entfaltung zu bringen. Insbesondere sollten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, anstatt abwartend sich mit gegenseitigem Mißtrauen zu beobachten, aus ihrer friedlichen Passivität heraustreten und beherzt an die großen Aufgaben der Neugestaltung der Kriegswirtschaft unseres Volkes herangehen. Sie sind die Berufenen dazu, denn sie vereinigen in sich alle die Kräfte, die fähig wären, diese Aufgabe zu lösen. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Versorgung des Volkes mit allen Lebensmitteln und die Versorgung der in Not geratenen Gewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter mit Aufträgen und Arbeit. Die Quellen des wirtschaftlichen Lebens, die der Krieg verschlossen hat, müssen wieder erschlossen werden, damit sie befruchtend wirken können. Öffentliche und private Geldmittel müssen zum Fließen gebracht werden, damit in Fabrik und Werkstätten rastlos weitergearbeitet werden kann, während draußen jenseits der Grenzen der Krieg sein gewaltiges Werk vollzieht. Was der Krieg vernichtet hat, kann schon heute zu einem großen Teil neu aufgebaut werden. Sollen Gewerbetreibende und Arbeiter hungern, während es Zehntausenden in Ostpreußen, Elsaß und Lothringen an Dach und Bettstatt fehlt? Je weniger jetzt unsere Volkswirtschaft die Hände in den Schoß legt, desto mehr wird das kalt berechnende England, das diesen Krieg führt, um Deutschlands wirtschaftliche Stellung zu vernichten, enttäuscht werden. Und in diesem einen Punkte, wo es sich um unsere ganze wirtschaftliche Selbsterhaltung handelt, sollten unsere Unternehmer und Arbeiter nicht einmal in ihrem Leben einmütig handeln können? Bereits liegen einzelne erfreuliche Kundgebungen gemeinsamen Wirkens vor. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker hat als erste den Weg beschritten, um das schwer bedrängte Gewerbe von neuem aufzurichten. Ihr sind die Organisationen der Unternehmer und Arbeiter im Steindruck- und Chemigraphengewerbe, im Maler-, Holz- und im Steinsetzgewerbe gefolgt. Mögen diese Vorgänge soviel als möglich Nachahmung finden und zu einer Gesamtwirkung sich verdichten, die unserer ganzen Volkswirtschaft zum Segen gereicht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vorschläge zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit.

II. (Schluß.)

II. Mittel zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit.

1. Betätigung der öffentlichen Körperschaften.

In der gegenwärtigen Lage wird die Schaffung neuer Arbeit durch größere Aufträge in erster Linie von öffentlichen Körperschaften ausgehen müssen. Die See- und Marineverwaltungen haben bereits große Aufträge in zweckmäßiger Verteilung vergeben. In gleicher Weise sollen auch die übrigen öffentlichen Körperschaften prüfen, was sie zur Belebung des stotternden Wirtschaftslebens, soweit es irgend möglich ist, hierin tun können. Auch wenn die öffentlichen Aufträge nur einen kleinen Bruchteil der normalen Beschäftigung der deutschen Volkswirtschaft ausmachen, so ist ihre Wirkung in dieser Zeit der Störung sehr bedeutend. Durch solches gleichmäßiges Vorgehen aller öffentlichen Behörden wird das allgemeine Vertrauen gekräftigt und damit die erste Voraussetzung zu erweiterter Privatunternehmung geschaffen. Auch kommen diese Aufträge nicht bloß den unmittelbar Beschäftigten zugute, sondern setzen darüber hinaus, da diese wieder andere Gewerbe beschäftigen, in weiteren Kreisen die wirtschaftliche Maschinerie in Gang. Die öffentlichen Körperschaften können sich zurzeit am ehesten die erforderlichen Mittel verschaffen und auch Aufgaben zugunsten der Zukunft gegenwärtig in Angriff nehmen. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die arbeitslose Bevölkerung auf jeden Fall, letzten Endes durch Unterstützung öffentlicher Verbände, wird ernährt werden müssen. Besser als Armenunterstützung ist aber in jeder Hinsicht die Gewährung von Arbeit.

2. Aufbrauchen der bewilligten Kredite.

Wie das Reich alle noch rückständigen Bauten am Kaiser-Wilhelm-Kanal weiterführt, wie die Marineverwaltung verfährt, so gehen auch die Staaten vor, führen die angefangenen Bauten weiter und erteilen nach Möglichkeit neue Aufträge. Wo eine Genehmigung der Parlamente hierzu nachträglich erforderlich sein sollte, wird daran nicht zu zweifeln sein. Die Postverwaltung will nicht nur die Hochbauten fortführen und an den oberirdischen Leitungen weiterbauen, sondern auch die erforderlichen Apparate, Porzellanlocken usw. oder die unterirdische Verlegung von Telephonnetzen in Auftrag geben. Ebenso verfahren die Staatsbahnverwaltungen mit dem Bau von Stationen und Bahnstrecken, aber auch mit der Vergabe von Lokomotiven, Wagen usw. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Staatseinnahmen durch Wegfall der Einnahmehinnehmungen und durch verminderten Steuereingang usw. zurzeit verringert sind und eine Inanspruchnahme des Kreditmarktes durch die Staaten gegenwärtig Bedenken hat. Immerhin soll insofern der Notwendigkeit, die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu mindern, tunlichst keine Einschränkung der staatlichen Aufträge eintreten.

Auch andere öffentliche Körperschaften und besonders Kommunen haben manche angefangenen Bauten stillgelegt oder begonnene Straßenbauten unterbrochen, in dem verständlichen Bestreben, ihre Ausgaben einzuschränken. Dessenungeachtet sollen sie, soweit sie dazu irgend Mittel haben oder sich be-

zur Verfügung gestellt. Auch der Brandenburgische Provinziallandtag hat zur Fürsorge für Arbeitslose einen Kredit von 5 Millionen Mark beschlossen. Es sollen damit den Gemeinden die für Arbeitslosenfürsorge aufgewendeten Mittel zur Hälfte ersetzt werden. Es stehen also für Brandenburg und Berlin bereits 15 Millionen Mark einmalige und 500 000 Mark monatliche Mittel zur Verfügung, und damit ist eine mustergültige Ausgestaltung der Arbeitslosenfürsorge möglich geworden. Die hier in Betracht kommenden Gewerkschaften haben den Arbeitervertretern in den Gemeinden empfohlen, für die Durchführung folgender Grundsätze mit aller Entschiedenheit einzutreten:

Entwurf für kommunale Arbeitslosen-Fürsorge.

„Es können seitens der Stadtgemeinde Unterstützungen gewährt werden:

- a) Angestellten und Arbeitern, welche trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit eine Beschäftigung nicht finden können,
- b) kleineren Gewerbetreibenden und Angehörigen freier Berufe, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage außerstande sind, sich und ihre Familie zu ernähren.

Die Unterstützung beträgt:

für Personen, welche den Unterhalt von Kindern bestreiten, Mk. wöchentlich, für die übrigen Mk. wöchentlich.

Soweit es sich um Personen handelt, welche von einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation laufend Arbeitslosenunterstützung beziehen, wird die Unterstützung in der Form eines Zuschlages von 50 Proz. zu dieser Arbeitslosenunterstützung gewährt mit der Maßgabe jedoch, daß Arbeitslosenunterstützung der Organisation und städtischer Zuschlag mindestens Mk. bzw. Mk. pro Woche betragen. Soweit die Arbeitslosenunterstützungen der Organisation unter Zuschlag derjenigen der Stadt den Betrag von Mk. pro Woche übersteigen, wird der Zuschlag gekürzt bzw. kommt er in Fortfall.

Die Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, welche seit dem 1. Juni 1914 in ununterbrochen ihren Aufenthalt haben, und, sofern sie sich im Angestellten- oder Arbeitsverhältnis befinden, 14 Tage lang ohne Beschäftigung sind.

Ausgeschlossen von der Unterstützung sind Renten- und Krankengeldempfänger, Bezüher von Militärpension, Veteranensold usw.; Ebenso Personen, welche sich in der Fürsorge der Armenverwaltung befinden oder aus Stiftungen angemessen unterstützt werden. Desgleichen sind von der Arbeitslosenunterstützung alle Personen ausgeschlossen, welche Unterstützungen auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 bzw. 4. August 1914, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften beziehen.

Die Gemeinde behält sich vor, insbesondere an uneheliche Personen an Stelle der Barunterstützung Speisemarken zu gewähren, deren Wertbetrag auf die Unterstützung zur Anrechnung kommt. Soweit im übrigen an Stelle der Barunterstützung die Gewährung von Naturalien tritt, bleibt besonderen Beschlüssen vorbehalten.

Die Festsetzung der Unterstützungen und die Kontrolle der Unterstützungsempfänger geschieht durch besonders zu bildende Kommissionen.

Eine Kriegshilfe hat auch die Landesversicherungsanstalt der Provinz Sachsen und Anhalt beschlossen. Sie bewilligte 11 Millionen Mark, davon 4 Millionen Mark als Darlehen an Gemeinden zu niedrigem Zinsfuß zur Neubelebung der Bautätig-

keit und Vornahme von Notstandsarbeiten, 5 Millionen Mark zur Zeichnung der Kriegaanleihe, 1 585 000 Mk. für Unterstützung der Arbeitslosen und Familien der Kriegsteilnehmer und 265 000 Mk. für das Rote Kreuz.

Die sächsische Staatsregierung hat ebenfalls zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Gewährung von Zuschüssen an Familien der staatsangehörigen Kriegsteilnehmer 30 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Es sollen den ärmeren Gemeinden zinsfreie Darlehen für diese Zwecke aus Staatsmitteln gewährt werden.

Von den Stadtgemeinden haben Chemnitz, Düsseldorf, Halle a. S., Hamburg, Lichtenberg, Meissen und Nürnberg Notstands- bzw. Arbeitslosenunterstützung beschlossen.

In Düsseldorf sind 200 000 Mk. bewilligt, um Familien, die durch den Krieg arbeitslos geworden sind, zu unterstützen. Die Unterstützung soll betragen für den Mann allein 50 Pf., für Mann und Frau 1,— Mk. und für jedes Kind oder erwachsenen Zugehörigen 20 Pf. pro Tag bis zur Höchstleistung von 2,— Mk. Von der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften sollen angerechnet werden: a) wöchentliche Sätze bis zu 5,— Mk. überhaupt nicht, b) bei Sätzen von 5,— Mk. bis 10,— Mk. in Familien bis zu 3 Kindern täglich 30 Pf. (unterste Grenze bleibt 5,— Mk.), c) bei Sätzen über 10,— Mark täglich 50 Pf. (unterste Grenze bleibt 10,— Mark), d) bei Familien mit 4 und mehr Kindern findet keine Anrechnung statt. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt durch den städtischen paritätischen Arbeitsnachweis. — In Chemnitz wird Zuschußunterstützung an Mitglieder von Berufsvereinigungen und Unterstützung an Nichtorganisierte und solche Organisierte, die von ihrer Vereinigung keine Unterstützung erhalten, gewährt. Die Zuschußunterstützung beträgt 50 Pf. für männliche und 30 Pf. pro Tag für weibliche Mitglieder, die Unterstützung für sonstige Arbeitslose wöchentlich 5,— Mk. für Männer und 4,— Mk. für Frauen sowie 2,50 Mark für Jugendliche. Für Kinder werden Zuschüsse gewährt, doch darf die Gesamtsumme 15,— Mark wöchentlich nicht übersteigen.

In Halle erhalten gewerkschaftlich Versicherte von der Stadt Zuschlag, und zwar 100 Proz. bei Unterstützungen bis zu 4,— Mk., 50 Proz. bei über 4,— bis 6,— Mk. und 25 Proz. bei mehr als 6,— Mark, außerdem für jedes Kind besonders 1,— Mk. pro Woche. Die Höchstgrenze ist 12 Mk. Die städtische Unterstützung erhalten auch Nichtorganisierte und Ausgesteuerte, ausgenommen Dienstboten. Halbarbeitslose können in Notfällen Unterstützung bzw. Mietzuschüsse erhalten.

In Hamburg ist eine Notstandshilfe von einer Organisation aller Vereine und Parteien eingeführt, die auch den durch den Krieg erwerbslos gewordenen Handwerkern, Angestellten und Arbeitern gewährt wird.

In Lichtenberg sollen Arbeitslose erhalten:

45	Mark monatlich	für ein kinderloses Ehepaar,
52	" " "	eine Familie mit 1 Kinde
60	" " "	" " " 2 Kindern
68	" " "	" " " 3 " "
75	" " "	" " " 4 " "

und als Höchstbetrag 80,— Mk. monatlich. Die Unterstützungen bestehen in Speisemarken für die Volkstüchen, in anderen Lebensmitteln und in Geldbeträgen. Der bare Geldbetrag soll in der Regel ein Drittel der gesamten Unterstützung ausmachen. Die

schaffen können, die Tiefbauten und besonders die Hochbauten, z. B. Volksschulen, fortführen und neue, die bereits bewilligt sind, nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte anfangen. Dies gilt besonders auch für Bauten in kleineren Städten. Ebenso sollen die Unterhaltungsarbeiten an den Provinzial- und Kreisschulhäusern, an den öffentlichen Gebäuden usw. nicht ausgekürzt werden. Manche Kommunen tragen Bedenken, in dieser Richtung vorzugehen, weil sie fürchten, dann viele Arbeitslose aus anderen zurückhaltenden Orten zu sich zu ziehen. Es dürfte sich daher eine gleichmäßige Einwirkung auf alle Kommunen empfehlen. Das Baugewerbe ist nach der Zahl der Arbeitskräfte und nach seiner belebenden Einwirkung auf andere Gewerbe einer der wichtigsten Wirtschaftszweige und würde durch derartige Aufträge öffentlicher Körperschaften einen wesentlichen Anstoß erfahren, der nach dem schlechten Geschäftsgange der letzten Jahre besonders nützlich wirken wird. Auch die großen Versicherungsanstalten und die Sparkassen sollen nach Kräften durch schnelle Auszahlung zugesagter Darlehen und durch Gewährung neuer Kredite im Rahmen ihrer Mittel sich zu helfen bemühen.

3. Aufträge an Strafanstalten.

An Strafanstalten sollen Aufträge möglichst nicht mehr erteilt werden, sondern der privaten Industrie vorbehalten werden. Soweit es angängig ist, soll ferner erwogen werden, auch bereits erteilte Aufträge von den Strafanstalten zum Nutzen der beschäftigungslosen Gewerbetreibenden zurückzuziehen.

4. Inangriffnahme von Kulturarbeiten in der landwirtschaftlichen Verwaltung.

In vielen Teilen Deutschlands sind große Moore und Oedlände vorhanden, zu deren Urbarmachung die Projekte in den Ministerien teilweise schon fertiggestellt sind. Sie werden sofort in Angriff genommen werden, soweit die landwirtschaftlichen Verwaltungen besondere Fonds hierfür haben, oder soweit ihnen von den Finanzverwaltungen die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wo derartige Ländereien sich in privaten Händen befinden, ist die Durchführung weniger einfach. Leichter möglich ist die Durchführung solcher Meliorationen auf dem staats-eigenen Grundbesitz, da hier schon Mittel zur Verfügung stehen, z. B. in Preußen 12 Millionen Mark. Hier wird sich neben den im Winter beschäftigungslosen russischen Saisonarbeitern auch für deutsche Arbeitslose Platz finden lassen. Auf dem Gebiet der Forstverwaltungen sollen die teilweise bereits eingestellten Arbeiten wieder aufgenommen und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Auch auf die Möglichkeit, auf den abgeholzten Schlägen die mitunter stehenbleibenden Wurzelstämme jetzt auszuroden und nutzbar zu machen, wurde von dem Gesichtspunkte aus hingewiesen, daß jede irgend nützliche Arbeit besser ist als Nichtstun.

5. Belebung der Industrie.

Einzelne Teile der Industrie, die für den Heeresbedarf arbeiten, haben während des Krieges starke und dauernde Beschäftigung. Auch die Nahrungsmittelgewerbe werden ausreichend und teilweise sogar übermäßig beschäftigt sein. Ebenso wird der Kohlenbergbau und auch einige andere Teile des Bergbaues, sobald die Transportmittel wieder mehr verfügbar sind, verhältnismäßig gute Beschäftigung haben. Wie das Baugewerbe und manche Teile anderer Gewerbe durch öffentliche Aufträge zu beleben wären, ist unter II 2 dargelegt. Auch den übrigen

Gewerbszweigen werden die Aufträge der öffentlichen Körperschaften unmittelbar einen Anstoß geben. Diesen Anstoß weiterzugeben und für eine Vermehrung der gewerblichen Tätigkeit im allgemeinen zu sorgen, wird dann in erster Linie Sache des Kreis Ausschusses, der Industrie und der industriellen Verbände sein. Für die Bereitstellung der unentbehrlichen Rohstoffe wird nach Möglichkeit gesorgt und der Erleichterung des Abzuges stetige Aufmerksamkeit zugewendet werden. Für die Aufrechterhaltung und Beschaffung des Kredits kann unter Mithilfe der Behörden durch Zusammenwirken der Interessenten nach dem Vorgang in einzelnen Orten und für den Kleingewerblichen Personalkredit durch Stadtverwaltungen und Sparkassen und Genossenschaften viel geschehen.

III. Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit.

1. Verhütung des Zuguzes.

In Großstädten und anderen industriellen Mittelpunkten werden trotz aller Bemühungen viele Arbeitslose verbleiben. Durch Zusammenwirken der Behörden mit den Arbeitsnachweiserinnen und den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen soll dahin gestrebt werden, daß möglichst niemand nach solchen Orten zieht, wo bereits Arbeitslosigkeit herrscht. Insbesondere sollte davor gewarnt werden, jetzt den Wohnsitz zu wechseln, bevor durch die öffentlichen Arbeitsnachweise oder in sonst zuverlässiger Weise die erstrebte Arbeitsstelle gesichert ist.

2. Förderung der Rückwanderung.

Die Rückwanderung von den Städten auf das Land zu fördern, könnte für Alleinstehende in Frage kommen, die vom Lande stammen oder dort Angehörige haben. Wie weit die Kommunen als Ortsarmenverbände hier im Zusammenwirken mit anderen Organisationen tätig sein können, muß dahin gestellt bleiben.

3. Wohlfahrtseinrichtungen.

Diese Aufgaben sind in erster Linie Sache der einzelnen Kommunen. Die vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen sollen indessen jetzt nicht zugunsten der Liebestätigkeit für die Krieger zurückgestellt werden, sondern in alter Ausdehnung weitergeführt werden. Namentlich sollen in Großstädten z. B. Asyle usw. nicht ausschließlich für Lazarettzwecke benutzt werden, sondern wie bisher geöffnet bleiben, zumal wahrscheinlich mancherorts sich die Notwendigkeit ergeben wird, für Massenenschlafgelegenheiten zu sorgen, wenn den arbeitslosen Männern und Frauen ihre Schlafstellen gekündigt werden. Auch Massenpejungen werden mancherorts nötig werden. Daß solche Unterstützungen, auch wenn sie wiederholt gewährt werden sollten, nicht als Armenunterstützung anzusehen sind und daher die politischen Rechte des Empfängers nicht beeinträchtigen, ist durch Rundschreiben des Reichskanzlers bereits festgestellt. Daß in dieser Zeit die städtischen Behörden mit den privaten Wohlfahrtseinrichtungen und allen anderen Organisationen in enger Fühlung arbeiten sollen, wurde als selbstverständlich betrachtet.

Arbeitslosenversicherung während des Krieges.

Das Vorgehen der Stadtgemeinde Berlin und der Landesversicherungsanstalt Berlin haben bereits Nachahmung gefunden. Nachdem das Reichsversicherungsamt die Landesversicherungsanstalten ermächtigt hat, einen Teil ihres Vermögens für Arbeitslosenunterstützung bereitzustellen, hat auch die Landesversicherungsanstalt Brandenburg den gleichen Betrag wie die Berliner, nämlich 5 Millionen Mark,

stand noch mehrere Wochen anhalten, so wird auch diese Organisation die statutengemäßen Unterstützungen nicht weiter ausbezahlen können.

Die Holzindustrie hatte schon vor dem Kriege einen schweren Stand. Nun ist ein völliger Zusammenbruch erfolgt. Von den 26 000 Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes sind zirka 6000 bis 7000 arbeitslos und ebenso viele zum Waffendienst eingerückt. Auch dieser Verband mußte die Arbeitslosenunterstützung herabsetzen. — Ebenso schwer betroffen ist die Organisation der Drechsler und die der Tapezierer.

Etwas besser ist es in einem Teil der Textilindustrie, aber nur in einem Teil. Zumeist steht es auch hier sehr schlimm. Der Verband der Textilarbeiter hatte unter 40 000 Mitgliedern schon in der Mitte August 6000 Arbeitslose, eine Zahl, die sich von Tag zu Tag steigert.

Der Verband der Schneider berichtet, daß in den ersten Wochen des Krieges allein in Wien 3000 Männer eingerückt sind und 4500 Personen des Schneidergewerbes arbeitslos wurden. Viele Betriebe haben Feierschichten eingelegt, so daß nur ein winziger Bruchteil der Schneider und Schneiderinnen noch vollen Verdienst hat. Die Unterstützungen des Verbandes mußten auf die Hälfte reduziert, das Erscheinen der Fachblätter zum Teil eingestellt und zum Teil beschränkt werden. — Von den Mitgliedern des Vereins der Schuhmacher sind zirka 1000 eingerückt und 1300 arbeitslos. — Von den 3676 Mitgliedern des Centralvereins der Hut- und Filzwarenarbeiter waren in der ersten Hälfte August erst 300 eingerückt, aber schon 1455 Männer und 706 Frauen arbeitslos. Dabei war die Zahl der Arbeitslosen noch fortwährend im Steigen.

Der Verband der Bäckereiarbeiter berichtet, daß in Wien ein volles Viertel der Bäckergehilfen zum Militärdienst einberufen wurde. Trotzdem stieg die Arbeitslosigkeit auch in diesem Gewerbe. — Von den Mitgliedern des Verbandes der Brauereiarbeiter und Fassbinder sind 40—50 Proz. zur militärischen Dienstleistung herangezogen worden. — Die Centralorganisation der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten klagt darüber, daß durch das Aufhören des Saisongeschäftes in den Bade- und Kurorten der Andrang Arbeitsloser in den Großstädten ganz enorm ist. — Durch das Aufhören vieler Arbeiten in den Privatgärtnereien erlitt der Verband der Gärtner beträchtliche Verluste.

In der Papier- und chemischen Industrie machte sich der Krieg in sehr verschiedener Weise fühlbar. Eine Anzahl Fabriken (Gummiindustrie, chemische Industrie) ist noch vollauf beschäftigt, während in anderen Betrieben bereits zahlreiche Einstellungen erfolgt sind.

Ganz besonders schwer ist die Bauindustrie getroffen worden. Doch soll nunmehr versucht werden, durch Notstandsbauten eine Besserung herbeizuführen. Vorerst sind die Organisationen der Arbeiter des Baugewerbes hart in Mitleidenschaft gezogen worden. Sowohl der Centralverband der Bauarbeiter als der Centralverein der Bildhauer, Tischler und Stukkateure sowie die Union der Ziegelarbeiter klagen, daß sie erheblich an Mitgliedern verlieren.

Der Verband der Buchdrucker meldet, daß von den rund 13 000 Beschäftigten fast 8000 arbeitslos geworden sind. Der Verband mußte deshalb eine ziemlich weitgehende Herabsetzung der Unter-

stützungen Platz greifen lassen. — Unter den Mitgliedern des Vereins der Buchbinder hat sich die Zahl der Arbeitslosen in drei Wochen verdreifacht, weshalb auch hier eine Einschränkung der Unterstützungseinrichtungen eingeführt werden mußte. — Eine erhebliche Beeinträchtigung erlitt auch der Reichsverein der Buchdruckerei- und Schriftgießereihilfsarbeiter. — Die Organisation der Lithographen zählt bereits 600 arbeitslose Mitglieder, welche Zahl noch im Steigen ist.

Der Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hat infolge des Kriegszustandes schon ein Drittel seiner Mitgliedschaft von rund 11 000 verloren. Ein erheblicher Teil ist einberufen worden, ein anderer Teil verlor die Arbeitsstelle infolge des entsprechenden Verkehrsstillstandes.

Auch in der Lederindustrie sieht es sehr schlimm aus. Die Gewerkschaft der Lederarbeiter hat von 2200 Mitgliedern bereits 900 als Arbeitslose und Eingerrückte verloren. Fast ebenso schlecht geht es dem Fachverein der Sattler, Tassner und Riemer, obwohl es in diesem Gewerbe vorerst noch insoweit besser aussieht, als es mit Heereslieferungen beschäftigt ist.

Die Angaben jeder einzelnen Gewerkschaft zeugen von ganz enormen Schwierigkeiten, die jetzt zu überwinden sind. Man muß ja bedenken, daß die berichtete Zahl der Arbeitslosen noch lange nicht die volle Wahrheit sagt, denn viele Gewerkschaftsmitglieder, die noch Arbeit haben, erzielen infolge der Feierschichten nicht mehr den bisherigen Lohn und fühlen sich außerstande, die Gewerkschaftsbeiträge weiterzubezahlen. Trotz alledem herrscht in den Kreisen der österreichischen Gewerkschafter guter Mut und die Hoffnung, daß es schließlich doch gelingen wird, der Schwierigkeiten ohne dauernden Schaden Herr zu werden.

J. D.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 15. September sind die Vertreter der Verbandsvorstände erneut in Berlin zu einer Konferenz zusammengetreten, um über die notwendigen Maßnahmen zur gegenwärtigen Situation zu beraten. Nach eingehendem Bericht der Generalkommission über die von ihr zur Linderung der Arbeitslosennot getanen Schritte, in dem besonders auf das Vorgehen der Stadtgemeinde Berlin und der Berliner Landesversicherungsanstalt zur Unterstützung der Arbeitslosen hingewiesen wurde, wurde der Konferenz eine statistische Uebersicht über den Umfang der Einberufungen und der Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften und über die infolge des Krieges eingetretenen Änderungen des Unterstützungswezens unterbreitet. Daraus geht hervor, daß die Arbeitslosenunterstützung die weitaus meisten Mittel der Organisationen in Anspruch nimmt und auch mithin diesem Unterstützungsweig die größte Fürsorge zugewendet werden muß. Dagegen werde heute namentlich seitens der größeren Gemeinden für die Familien der Kriegsteilnehmer in weitgehendem Maße gesorgt, so daß hierin eine Entlastung der Gewerkschaften möglich sei. Die Konferenz gelangt nach gründlicher Würdigung aller Umstände zur Annahme der folgenden Leitsätze:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände erklärt, daß, ehe die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer durch das Reich und die Gemeinde aus-

Kosten dieser Notstandsmaßnahmen sind auf monatlich 260 000 Mk. veranschlagt.

In Meissen erhalten die Arbeitslosen, die einer Gewerkschaft angehören, aus städtischen Mitteln einen täglichen Zuschuß von 50 Pf.

Die Stadt Nürnberg hat 100 000 Mk. für Arbeitslosenfürsorge bewilligt.

In Magdeburg haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zwar Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsgelegenheit und zur wohlfeilen Beförderung der Bedürftigen zugesagt, aber eine städtische Arbeitslosenunterstützung abgelehnt.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Deutsche Bauarbeiterverband berichtet vom 20. August über 67 950 zum Kriegsdienst abgemeldete und 43 225 arbeitslose Mitglieder. 25,3 Proz. der gezählten Mitglieder waren arbeitslos.

Im Centralverein der Bildhauer waren Ende August von 2981 Mitgliedern 1500 oder 50,3 Proz. arbeitslos.

Der Buchbinderverband hatte am 5. September 3110 zum Militärdienst einberufene und 11 345 völlig arbeitslose Mitglieder.

Im Verband der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter wurden anfangs September 6000 Arbeitslose in 40 Zahlstellen ermittelt.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen hatte nach einer Erhebung vom Anfang September über 11 141 Mitglieder, davon 2389 zum Kriegsdienst Eingezogene und 2528 Arbeitslose.

Der Deutsche Holzarbeiterverband zählte am 29. August 72 857 in Arbeit stehende, 36 768 einberufene und 48 380 arbeitslose sowie 4520 kranke Mitglieder. Ein Aufruf des Verbandsorgans fordert die in Arbeit stehenden Mitglieder zu freiwilligen Extrabeiträgen auf.

Der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter musterte am 22. August unter 11 120 Mitgliedern 6600 Arbeitslose, 3100 in Arbeit stehende, 1220 Eingezogene und 200 Kranke und Invalide.

Im Verband der Kupferschmiede waren am 4. September 1367 Mitglieder zum Meer einberufen und 184 arbeitslos.

Der Verband der Porzellanarbeiter hat auch die Beitragsbestimmungen des Statuts bis auf weiteres außer Kraft gesetzt und bestimmt, daß Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis zu 6 Mk. für diese Wochen beitragsfrei bleiben. Mitglieder mit größeren Wochenverdiensten zahlen an Beitrag: bei 6 bis 8 Mk.: 10 Pf., bei 8,01 bis 11 Mk.: 20 Pf., bei 11,01 bis 14 Mk.: 30 Pf., bei 14,01 bis 17 Mk.: 40 Pf., bei 17,01 bis 20 Mk.: 50 Pf., bei 20,01 bis 23 Mk.: 60 Pf., bei 23,01 bis 26 Mk.: 70 Pf., bei 26,01 bis 29 Mk.: 80 Pf., bei 29,01 bis 32 Mk.: 90 Pf. und bei mehr als 32 Mk.: 100 Pf. pro Woche.

Der Verband der Schuhmacher zählte am Schluß des 2. Quartals 43 520 Mitglieder.

Der Verband der Zimmerer hat vom 28. September ab gültig die Arbeitslosenunterstützung in allen Klassen um zwei Fünftel herabgesetzt. Ausgesteuerte Mitglieder, die 14 Tage arbeitslos sind, erhalten auf die Dauer von 4 Wochen weitere Unterstützung von 1,80 bis 3,60 Mk. pro Woche. Unterstützungsbedürftige Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder können einmalige Unterstützung von 6—8 Mk. erhalten. Arbeitslose Mitglieder gaben vom 28. September ab in den ersten 4 Lohn-

klassen 30 Pf., in der 5. bis 7. Lohnklasse 45 Pf. und in der 8. bis 12. Lohnklasse 60 Pf. Beitrag für die Hauptkasse.

Die österreichischen Gewerkschaften und der Krieg.

Nach dem Ausbruche des Krieges war die österreichische Gewerkschaftskommission bemüht, soweit als möglich den Umfang der Schäden festzustellen, die die Gewerkschaften erlitten haben. Sie richtete eine Umfrage an die Centralverbände und veröffentlichte dann das eingelangte Material in der „Gewerkschaft“. Wir entnehmen den sehr interessanten Angaben folgendes:

Ueber die Verhältnisse in der Porzellanindustrie schreibt der Verband der Porzellanarbeiter: Mehr als drei Viertel aller Fabriken haben den Betrieb eingestellt und alle Arbeiter entlassen. Kaum ein Viertel der Betriebe arbeitet zwei bis drei Tage in der Woche und sind die Mitglieder außerstande, Beiträge an die Organisation zu entrichten. Kein einziger Betrieb arbeitet voll. Wie die Verhältnisse liegen, werden in 8 bis 14 Tagen sämtliche Mitglieder arbeitslos sein.

Die normale Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zu leisten ist dem Verband unmöglich, da in drei Wochen alle Gelder ausgezahlt wären und die Tätigkeit der Organisation sistiert werden müßte. Außerdem ist es unmöglich, jetzt von den Banken die zur Auszahlung so hoher Summen nötigen Gelder zu erhalten.

Der Verband der Glasarbeiter berichtet, daß schon Mitte August 70 bis 80 Proz. aller Glasarbeiter gänzlich arbeitslos waren. Die Gewerkschaft sah sich deshalb genötigt, von der weiteren Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung abzugehen.

Sehr verschiedenartig sind die Verhältnisse in der Metallindustrie. Soweit diese Industrie mit der Herstellung von Kriegsmaterialien beschäftigt ist, hat sie natürlich vollauf zu tun. Der andere Teil der Metallindustrie liegt wie alle anderen Industrien völlig daneben. In Wien ist die Zahl der arbeitslosen Mitglieder des Metallarbeiterverbandes von 1522 am 1. August auf 3909 am 21. August gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen stieg aber von Tag zu Tag weiter, so daß bis zum Ende des Monats angenommen werden konnte, daß in der Wiener Metallindustrie 12 000 bis 13 000 Personen arbeitslos waren. Unter den Branchen der Metallindustrie, die durch die kriegerischen Ereignisse am schwersten getroffen wurde, steht natürlich die Luxusindustrie an der ersten Stelle. Aber auch im Baugewerbe, in der Spenglerei, Schlosserei und in den Maschinenfabriken sieht es überaus traurig aus. Noch schlimmer als in Wien ist es um die Metallindustrie in Böhmen und um die Eisenindustrie in Steiermark bestellt. Der Metallarbeiterverband sah sich deshalb genötigt, die Arbeitslosenunterstützung herabzusetzen und eine längere Karenzfrist einzuführen. In ähnlicher Weise wie der Verband der Metallarbeiter berichtet der Centralverein der Siebereiarbeiter, der mitteilt, daß von 36 Provinzortgruppen mit einem Mitgliederbestand von 2238 nicht weniger als 656 Mitglieder arbeitslos und 601 Mitglieder eingerückt sind. In Wien sind von 2464 Mitgliedern 500 arbeitslos. — Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede berichtet, daß von 3084 Beschäftigten in Wien 1383 Personen arbeitslos sind. Viel schlimmer ist es in Prag, Lemberg, Krakau und Litz. Sollte dieser Zu-